

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörsstetten, Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 23.11.2016, 17:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer Rathaus Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute eine öffentliche Verbandsversammlung statt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Fachraumsanierung Gymnasium Bildungszentrum - Vergabe von Planungsleistungen - Beschlussfassung
- 4 Schulsozialarbeit beim Gemeindeverwaltungsverband - Antrag der Schulleitungen auf Erhöhung der Stellendeputate
- 5 Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt
- 6 Rathaus Vörsstetten Vergabe von Einrichtungsmobiliar
- 7 Verschiedenes, Fragen, Anregungen Fragestunde

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender

Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Leider muss die Gemeindeverwaltung Denzlingen immer wieder feststellen, dass verschiedene Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Grundstücken die Feldwege unverhältnismäßig stark verschmutzen und außerdem das Wegbord teilweise mit umplügen. Es ist sicher beim heutigen Maschineneinsatz nicht immer zu vermeiden, dass es zu Verunreinigungen kommt. In diesen Fällen müssen wir aber die Verursacher dringend bitten, die notwendigen Gerätschaften (Besen und Schaufel) mitzuführen und anschließend die Wegefäche wieder zu säubern. Gerade im Hinblick auf die laufende Ernte bitten wir die Landwirte, die Feldwege nach dem Dreschen bzw. Pflügen wieder zu säubern, da diese Verschmutzungen sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger Kutsch- und damit Unfallgefahren darstellen. In diesem Sinne sollte jeder dazu beitragen, dass unsere Feldwege in einem guten Zustand gehalten werden.



Ehrenamtliche Helfer für die Katholische öffentliche Bücherei gesucht
Sie sind offen für ein zeitlich begrenztes Engagement? Die Katholische öffentliche Bücherei sucht Helfer für die Umstellung auf EDV. Montags, mittwochs oder donnerstags 15-17 Uhr, wie oft/Woche ist frei wählbar.

Bücherpaten für das offene Bücherregal gesucht
Das offene Bücherregal in einer ausrangierten Telefonzelle steht allen offen. Die Helfer übernehmen die Pflege des Bücherregals (ausmisten etc.). Das Helferteam ist selbstorganisiert, freie Zeiteinteilung.

Kulturverein sucht Freiwillige für das Hüten der Ausstellungsräume
Gesucht werden Personen, die während der Ausstellungszeiten im alten Rathaus am Wochenende nach Absprache mit anderen Helfern die Ausstellung „hüten“ (Auf- und Zuschließen, ggf. Fragen beantworten).

Ehrenamtliche Helfer für Schulmensa gesucht
Wer hat Lust, in der Küche, bei der Essensausgabe und Betreuung der Kinder zu helfen? 1-2 Tage/Woche, 4,5 oder 2 Stunden. Aufwandsentschädigung und gemeinsames Mittagessen.

Freundeskreis Asyl sucht Helfer – Wer kennt sich mit WordPress aus?
Die unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Freundeskreises suchen weiter Verstärkung, z.B. in den Bereichen Arbeit und Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit – hier wird eine Person gesucht, die sich mit WordPress auskennt und bei der Gestaltung der Webseite behilflich ist.

Gemeindebriefträger gesucht
Die Evangelische Kirchengemeinde sucht Austräger und Austrägerinnen für das Gemeindeblatt in Glottertal und Denzlingen in einem bestimmten Bezirk (4x/Jahr). Auch Springer oder Aushilfen willkommen!

Elterncafé Sommerhof – Geänderte Zeiten
Das Elterncafé im Quartierstreff Sommerhof für Väter und Mütter mit kleinen Kindern findet ab sofort nur noch jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 10:30 Uhr statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, mal vorbei zu schauen, es gibt Kaffee und Gebäck und eine lockere, fröhliche Runde.

Lernbegleiter gesucht
Sie haben Freude am Umgang mit Kindern, sind einfühlsam und suchen eine sinnvolle Aufgabe? Der AWO Ortsverein sucht Lernbegleiter für die Betreuung von Werkreal- oder Hauptschülern. 1-3x/Woche, ca. 1,5h.

DENZLINGER FÜR DENZLINGER
bürgerschaftliches Engagement
Telefon: 07666 93 78 30-1
Internet: www.denzlinger-fuer-denzlingen.de
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle
Sprechzeiten: Mo 16-18, Di & Mi 10-12 Uhr
Büro: Schwarzwaldstraße 1, 79211 Denzlingen
Leitung: Lena Hartmann

Amtliche Bekanntmachung Wasserversorgung Mauracherberg

Am Dienstag, 22. November 2016, 09.30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg im Besprechungszimmer des Bürgermeisters im Verwaltungsgebäude in Denzlingen statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 und die Finanzplanung 2018 – 2020
2. Bericht Sanierung HB Steinhalde
3. Sanierung HB Einbollen
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende:
Markus Hollemann

Einladung zur Gedenkveranstaltung am Totensonntag

Am Sonntag, 20. November 2016, wird im Rahmen des Totensonntags im ganzen Land der Verstorbenen und Vermissten gedacht. Auch in Denzlingen nehmen wir Anteil an dem Leid der Hinterbliebenen. Kommen Sie zur Totenehrung der Denzlinger Vereine am traditionellen Ewigkeitssonntag um 11.30 Uhr.

Wie jedes Jahr findet am Ehrenmal bei der Leichenhalle des Denzlinger Friedhofs in Organisation des VdK-Ortsverbandes Denzlingen, dem AKVD und dem Sportarbeitskreis Denzlingen eine Gedenkfeier statt, welche vom Musik- und Akkordeonverein sowie den Concordia Chören Denzlingen musikalisch umrahmt wird.

Markus Hollemann, Bürgermeister

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 21. November
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2
Donnerstag, 24. November
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.
Freitag, 25. November
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.

Kunsausstellung „50 Jahre Denzlinger Kulturkreis“

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann noch bis 27. November samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden (Finissage mit Lesung am Sonntag, 27.11.2016).

Veranstaltungen zum 30. Todestag von Theodor Zeller



Bildbearbeitung Fotostudio Ganter

Der Künstler Theodor Zeller lebte und arbeitete viele Jahrzehnte in Denzlingen, und einige Denzlinger haben noch persönliche Erinnerungen an ihn. Teile seiner Werke sind im Storchenturm und in der Kirche St. Jakobus zu sehen.

Zu seinem 30. Todestag finden folgende Veranstaltungen statt:

- Die **Buchhandlung Losch** gestaltet vom 14. November bis 4. Dezember ein Schaufenster mit einem Originalwerk, Büchern und Dokumenten.
- Im **Café Dick**, Hindenburgstr. 80, stellt Theodor Zeller-Vertrauter Wolfgang Helmeth vom 28. November bis 2. Dezember 2016 täglich von 15 bis 16 Uhr jeweils ein Gemälde der dort ausgestellten Zeller Kunstwerke vor.
- Am Montag, dem 28. November, 16:30 Uhr, bietet Daniel Böhrler eine Einführung in die Werke Theodor Zellers im **Storchenturm** an (*Dauer ca. 45 Minuten*).
- An seinem Todestag, dem 3. Dezember (Samstag), laufen im **Rocca Saal** ab 16 Uhr zwei halbstündige Dokumentationsfilme über den Künstler Theodor Zeller. Diese geben Einblick in seine letzten Lebensjahre: „Leben und Werk von Theodor Zeller“
„Die Entstehung des großen Wandbildes in der Kirche St. Jakobus: Kampf um die Liebe“
- Am Sonntag, dem 4. Dezember, nach der Sonntagsmesse um ca. 11:45 Uhr und um 16 Uhr erläutert Wolfgang Helmeth die Werke von Theodor Zeller in der **Kirche St. Jakobus**. Im Anschluss gegen 17 Uhr besteht die Gelegenheit zur Besichtigung des **Storchenturmes** mit Erläuterungen von Wolfgang Helmeth zu den dortigen Werken Theodor Zellers (*Dauer ca. 1 Std.*).

Veranstalter: **Gemeinde Denzlingen**

Fahrt zur Intervitis – Interfructa in Stuttgart 2016

Für alle Winzer, Obstbauern und Landwirte.

Die Winzergenossenschaft Glottertal und der Maschinerring Breisgau organisieren eine Fahrt zur Intervitis-Interfructa nach Stuttgart, die Internationale Technologiemesse für Wein, Obst, Fruchtsaft und Spirituosen. **Fahrt am Sonntag, 27. November** nach Stuttgart. Abfahrt ab 6.30 Uhr ab WG Glottertal, 6.40 Uhr Laube Heuweiler, 6.45 Uhr Denzlingen Bahnhof, 7 Uhr Autobahnmeisterei Zubringer Nord, 7.15 Uhr P&R Parkplatz an der Ausfahrt Riegel.

Anmeldungen und Rückfragen an die Winzergenossenschaft Glottertal, Telefon 07684 / 91091, Fax 910920 oder per Mail: info@wg-glottertal.de
Anmeldeschluss ist der 25. November 2016!
Preis: Fahrt 25 Euro + Eintritt –kostenlos- (Freikarten); eigene Onlinebuchungen sind über www.intervitis-interfructa.de ebenfalls möglich.

Fortsetzung auf Seite 4

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach Tel. Vereinbarung geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwaldstr. 1 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Sprechstunden: Mo, 16–18 Uhr, Di, 10–12 Uhr, Mi, 10–12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“

Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörsstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.
Der Grünschnittplatz ist von April bis 12. Oktober außerdem jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.



www.denzlingen.de

Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

rocca
Montag geschlossen
Dienstag 9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch 9–17 Uhr
Donnerstag 15–19 Uhr
Freitag 9–12 Uhr
Samstag 10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blaue-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:
Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr
Freitag: 13–21.30 Uhr, Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:
Montag Damensauna von 13–22 Uhr, Dienstag 13–22 Uhr,
Mittwochs geschlossen, Donnerstag bis Sonntag von 13–22 Uhr
– Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende –

Minigolfanlage mit Kiosk, Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen, Tel. 0171/401 50 82
Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag (außerhalb der Schulfreien), Di. bis Sa. ab 15 Uhr, sonn- u. feiertags ab 18 Uhr



Oktober 2016

Adieu Grundschule! Wohin jetzt?

Alle weiterführenden Schulen im GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute laden ein: Informationsabend

Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr, Kultur- und Bürgerhaus Denzlingen

Die Eltern haben für die Wahl der Schule eine große Verantwortung erhalten. Wir als Schulen wollen Ihnen dabei helfen, die richtige Entscheidung zu treffen. Wir informieren Sie im November über die Anforderungen der verschiedenen weiterführenden Schulen, Anschließend beraten Sie sich mit den Klassenlehrerinnen und erhalten eine Grundschulempfehlung. Das soll Ihnen bei Ihrer Entscheidung eine Orientierungshilfe sein.

Programm:

20.00 Uhr Begrüßung und Erläuterung des Übergangsverfahrens
Silke Siegmund, Schulleiterin der Grundschule Denzlingen

20.20 Uhr Vorstellung der Schulprofile:
Werkrealschule: Berthold Fletschinger, Schulleiter der Alemannenschule
Realschule: Tobias Barth, Schulleiter der Realschule am Maurauchberg
Gemeinschaftsschule: Manfred Kasten, Schulleiter der Kastelbergschule Waldkirch
Weiterführende berufliche Schulen: Herr Kruse / Frau Wömer, Schulleitung GHSE
Gymnasium: Christel Bohlen, Schulleiterin des Erasmus-Gymnasiums

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, an den Infoständen der verschiedenen Schulen Fragen zu stellen. Getrennte Informationsveranstaltungen in den weiterführenden Schulen mit Hausführungen, zu denen Sie mit Ihren Kindern eingeladen sind, finden im März 2017 statt und werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Berthold Fletschinger, Geschäftsführender Schulleiter

Selbstwerber Brennholz

Auch in diesem Jahr können Selbstwerber wieder Brennholz aus dem Gemeindefeld einschlagen. Anmeldeschluss ist 30. November. Es besteht auch die Möglichkeit, Polterholz zu bestellen.

Motorsägenführer müssen eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Holzvergabe erfolgt an Denzlinger Bürger und Altkunden. Anmeldungen bitte an Herrn Revierförster Klaus Scherer wenn möglich per E-Mail an klaus.scherer@t-online.de oder donnerstags telefonisch von 14 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 0175 / 2232433.

Versammlung Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV) am 29.11. um 20 Uhr

Veranstaltungsort: Gasthaus Rebstock Hauptstraße 45, 79364 Malterdingen
Zwei Themenschwerpunkte aus dem Alltag der Geschäftsstelle Herbolzheim stellen Steuerberater Patrick Müller und die Juristin Denise Hesse unter dem Veranstaltungstitel „Steuern sparen - Vorsicht beim Grundstücksverkauf“ und zum Thema „Mein Letzter Wille. Warum das Testament in einem Landwirtschaftlichen Betrieb so wichtig ist“ vor.

Eine kurze Einführung gibt Bezirksgeschäftsführer Dr. Petra Breitenfeldt. Im ersten Teil des Abends erklärt informativ BLHV-Steuerberater Patrick Müller anhand von Fällen aus dem Beratungsaltag der Geschäftsstelle Herbolzheim die Fallen, über die ein Betriebsleiter oder eine Betriebsleiterin insbesondere bei Verkäufen landwirtschaftlicher Flächen stolpern kann und gibt Tipps beim Steuern sparen.

Anschließend erläutert BLHV-Juristin Denise Hesse unter dem Titel „Mein Letzter Wille. Warum ein Testament so wichtig für den Betrieb ist“, wie die Vorgehensweise bei der Testamenterstellung ist und warum es nicht ausreicht, sich nur gegenseitig zu Alleinerben zu erklären. Keine Sorge, wer ein Testament erstellt, stirbt deshalb noch lange nicht, sichert aber auf Dauer die Zukunft des Betriebes.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihre Fragen. Gäste sind willkommen!

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV), Geschäftsstelle Herbolzheim

Weihnachtsgeschenke

Die Gemeindeverwaltung Denzlingen empfiehlt Weihnachtsgeschenke der besonderen Art:

- Es gibt einige interessante **Bücher und Hefte über Denzlingen und seine Geschichte**, die über den örtlichen Handel erhältlich sind. Informationen über die vielfältigen Publikationen erhalten Sie auch auf der Denzlinger Homepage www.denzlingen.de/Rubrik_Geschichte.
- An der Infozentrale des Denzlinger Rathauses erhältlich:
 - Die DVD „**Denzlingen – städtisches Leben mit dörflichem Charme** ...“ zum Preis von 4,00 € – Begleiten Sie uns auf einem ca. 13 Minuten dauernden Spaziergang durch Denzlingen.
 - selbstgemachte **Kalender für 2017**

10.000 (!) Nistkästen gefertigt und verkauft

Die regionalen Caritaswerkstätten und der BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein hatten jetzt einen sehr erfreulichen Termin. Gerhard Wienands, Abteilungsleiter der Caritas übergab dem BUND-Team den 10.000sten Bausatz für Vogel-Nistkästen. In den letzten neun Jahren hat der BUND am Südlichen Oberrhein diese Nistkästen, die in den beiden regionalen Werkstätten für Menschen mit Behinderung gefertigt wurden, regional und bundesweit verkauft, teilweise aber auch an regionale Kindergärten verschickt. In einer Zeit, in der die Zahl der bedrohten Vogelarten zunimmt und auch bei den Vögeln bisherige „Aller-

weltsarten“ wie der Haussperling immer seltener werden, sind Nistkästen ein kleiner Beitrag zum Erhalt der Vielfalt. Mit dem Bau von Nistkästen und Nisthilfen können alle Menschen, aber insbesondere auch Kinder und Jugendliche für die Tierwelt, die Natur und langfristig auch für den Natur- und Umweltschutz begeistert werden. Auch die regionalen BUND-Seiten zum Nistkastenbau hatten in den letzten Jahren sensationelle 1,8 Millionen Zugriffe.

Aus guten Gründen kauft der BUND die Kästen in den beiden regionalen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und nicht auf dem Weltmarkt. Das Fichten- und Tannenholz stammt von kleinen, zumeist bäuerlichen Familienbetrieben aus dem Schwarzwald. Ein ökologisch sinnvolles Produkt aus regionalen Rohstoffen, das Arbeit für Menschen mit Behinderungen schafft... Mehr „Win-Win“ geht eigentlich nicht. Dass aus den kleinen Anfängen vor neun Jahren einmal ein solches Großprojekt werden könnte, hatte BUND-Geschäftsführer Axel Mayer nicht im Traum für möglich gehalten. Die zehn Caritaswerkstätten St. Georg bieten in der Stadt Freiburg, sowie in den beiden Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, zwischenzeitlich über 1.100 Menschen mit Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen sozialer und beruflicher Rehabilitation. Die Nistkästenbausätze, ein ökologisches Weihnachtsgeschenk, gibt's beim BUND in der Wilhelmstraße 24a in Freiburg oder im Internet www.bund-rvso.de

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Argentinien, Brasilien und Mexiko sucht die DJO-Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Argentinien/Buenos Aires ist vom 15.01. bis 8.2.2017, Brasilien/Sao Paulo vom 14.01. bis 3.3.2017 und Mexiko/Guadalajara vom 17.01. bis 12.04.2017.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein vieritägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: **DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.**, Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne **Herr Liebscher unter Telefon 0711 / 625138 Handy 0172 / 6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711 / 6586533, Fax 0711 / 625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Studium zum staatlich anerkannten Betriebswirt

Der Bedarf an jungen Führungskräften steigt. Betriebswirte handeln unternehmerisch und selbstverantwortlich. Das zweijährige Studium zum Betriebswirt beginnt am 11. Januar 2017 an der Gewerbe Akademie Freiburg. Es sind noch wenige Studienplätze frei. Zielgruppe sind Teilnehmer mit einem kaufmännischen Berufsabschluss, Meister sowie Gesellen mit einer kaufmännischen Zusatzqualifikation. Sie lernen moderne Management-Methoden kennen. In erster Linie geht es um Betriebswirtschaft, aber auch um Themen aus den Bereichen Volkswirtschaft, Recht und Personalführung. Der Abschluss macht eine Verkürzung für das Studium zum Bachelor of Arts in Business Administration möglich. Das Studium kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Aufstiegs-BaFöG oder über den Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert wird. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 / 15250-0.

Französische Fachkräfte finden

Mit der IHK Südlicher Oberrhein zur Regionalmesse für Bildung und Beschäftigung nach Colmar

Bereits zum fünften Mal wird sich die IHK Südlicher Oberrhein im kommenden Jahr auf der Regionalmesse für Bildung und Beschäftigung in Colmar, dem „Salon Régional Formation Emploi“, präsentieren. Unternehmen aus dem Kammerbezirk haben am 27. und 28. Januar 2017 die Möglichkeit, am IHK-Gemeinschaftsstand ein französisches Azubis und Fachkräfte zu werben. Anmeldungen sind bis Ende November möglich.

In einer aktuellen Umfrage der IHK Südlicher Oberrhein geben mehr als die Hälfte der Befragten an, dass sie den Fachkräftemangel als Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung wahrnehmen. Lindern könnte diesen Mangel der Blick über den Rhein. „Die grenzüberschreitende Ausbildung und Beschäftigung sind die strategischen Zukunftsthemen unserer Wirtschaftsregion“, weiß Frédéric Carrière, Referent Auslandsmärkte und Zoll bei der IHK Südlicher Oberrhein. „Unternehmer sollten die Chancen unserer Grenzregion nutzen und auch französische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen.“

Eine unkomplizierte Möglichkeit des Kennenlernens zwischen deutschem Arbeitgeber und französischem Arbeitnehmer bietet die 39. Ausgabe des „Salon Régional Formation Emploi“ am 27. und 28. Januar 2017 im „Parc des Exposition“ in Colmar. Hier können sich die Mitglieder der IHK Südlicher Oberrhein an einem Gemeinschaftsstand präsentieren. Carrière: „Unser Stand hat eine Größe von 800 Quadratmetern und bietet damit genug Platz für kleine, jeweils individuell gestaltete Flächen der Unternehmen aus der Region.“ Für neun Quadratmeter Standfläche zahlen die Mitglieder der IHK Südlicher Oberrhein 250 Euro. „Wir übernehmen die Organisation, die Unternehmer nutzen unser Netzwerk und präsentieren sich ihren künftigen Mitarbeitern“, nennt Carrière die Vorteile der Regionalmesse für Bildung und Beschäftigung.

Die Chancen, in Colmar Azubis und Fachkräfte zu finden, stehen gut: 23.500 Interessierte besuchten die Messe bei der jüngsten Ausgabe Anfang diesen Jahres.

Weitere Informationen und Anmeldung zur Teilnahme am IHK-Gemeinschaftsstand beim „Salon Régional Formation Emploi“ am 27. und 28. Januar 2017 in Colmar bei Frédéric Carrière oder Katrin Lösch von der IHK Südlicher Oberrhein unter der Telefonnummer 07821 / 2703-650 beziehungsweise -631 oder per E-Mail an die Adressen frederic.carriere@freiburg.ihk.de oder katrin.loersch@freiburg.ihk.de.

Neue Kurse für Orgelspiel und Chorleitung

Im Dezember beginnen neue Kurse für Orgelspiel und die kirchenmusikalische C-Ausbildung. Der Hochschwarzwald und das Dreisamtal verfügen über eine spannende Orgellandschaft. Von kleinen Dorfkirchenorgeln bis hin zu prächtigen großen Instrumenten sind alle Typen von Orgeln vertreten. Diese Instrumente erklingen vornehmlich im Gottesdienst und suchen neue Spieler. Der Kurs „Kirchenmusikalischer Unterricht“ in Orgel dauert zwei Jahre, er wendet sich an junge Menschen, die erste Erfahrungen mit einem Tasteninstrument gemacht haben und neugierig sind, die Klangräume einer Orgel kennenzulernen. In wöchentlichem Unterricht lernen die zukünftigen Organisten auf einer Orgel zu spielen, elementare Musiklehre und die Grundlagen des Gottesdienstes. Häufig übernehmen Kirchenmusiker sowohl das Orgelspiel als auch die Leitung eines Kirchenchores. Diese Kombination deckt die C-Ausbildung ab. Zum Orgelunterricht kommt ein Kursabend pro Woche mit Harmonielehre, Gehörbildung und Chordirigieren. Intensivkurse der Erzdiözese vertiefen diese Inhalte. Der Kurs dauert drei Jahre und wird mit Prüfungen abgeschlossen. Kursorte sind Neustadt, St. Peter und Kirchtal. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Kurs „Kinderchorleitung“ zu belegen. Unterrichtet werden die angehenden Kirchenmusiker von Bezirkskantor Johannes Götz, der Kirchenmusik und Konzertfach Orgel in Freiburg und Brüssel studiert hat. Er ist bei der Erzdiözese Freiburg angestellt, auch zur Ausbildung von kirchenmusikalischen Nachwuchts. Die Diözese sponsert den Unterricht, sodass man für wenig Geld eine fundierte Musikausbildung erhält. Sobald die angehenden Kirchenmusiker in der Lage sind, selbst in Gottesdiensten Orgel zu spielen bzw. einen Chor zu leiten, werden solche Dienste nach den Richtlinien der Erzdiözese Freiburg vergütet.

Weitere Infos zur Ausbildung findet man auf der Homepage des Amtes für Kirchenmusik www.afk-freiburg.de
Interessiert?! Mal reinschnuppern?! - Kontakt: Johannes.Goetz@t-online.de.

Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“ ... unter Angabe ihrer Gehaltsvorstellung!*

Am Donnerstag, 24. November, informiert Gewerkschaftssekretär Christian Schwab von der IG-Metall Freiburg/Lörrach, umfassend zum Thema Einstiegsgehalt. Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr im Kollegiegebäude I (Hörsaal 1016) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19.45 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gerade Hochschulabsolventen tun sich schwer bei der Frage nach den eigenen Gehaltsvorstellungen. Das ist wenig verwunderlich, sind doch Gehälter noch immer „Geheimsache“. Dazu ist der Verdienst von vielen Faktoren abhängig: Branche, Tarifgebundenheit, Region - um nur einige zu nennen. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende und Hochschulabsolventen aus technischen, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, die zum Start ins Berufsleben häufig mit der Frage der Gehaltsvorstellung konfrontiert werden.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Berufe konkret – Öffentlicher Dienst in der Kommunal- und Landesverwaltung in Baden-Württemberg

Am Donnerstag, 24. November, stellt Fachstudienberater Joachim Weschbach von der Hochschule Kehl das Studium für den Einstieg in den gehobenen Dienst der Kommunal- und Landesverwaltung vor. Claudia Geiselbrecht gibt Einblicke in den Berufsalltag als Leiterin der Fachgruppe Organisation und Personalentwicklung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Berufe konkret“, einem Angebot der Abiturienten- und Studienberatung im Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Geflügelpest-Verordnung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Vom 11.11.2016 Az.: 9122-20

Aufgrund von § 65 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112) erlässt das Landratsamt Emmendingen folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in Haltungen in einem Abstand von bis zu 500 m Entfernung zum Uferbereich des Rheins halten, haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

1.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -maten).

1.2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.

2. Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1000 Stück Geflügel, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gilt Folgendes:

2.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese unverzüglich nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.

Fortsetzung auf Seite 6

- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigeordneten Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Alle Geflügelhalter im Landkreis Emmendingen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgegangen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Emmendingen anzuzeigen.
- Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet verboten.
- Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und endet mit Ablauf des 31. Januar 2017.

Begründung
A.
Am 4. November 2016 wurden 33 tote Reiherenten im Bereich des Konstanzer Hafens sowie ein weiteres Tier in Radolfzell und zwei Tiere in Ludwigshafen-Bodman tot aufgefunden. Bei den zur Untersuchung gekommenen Tieren wurde das Virus der Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza vom Subtyp H5N8, HPAI H5N8) nachgewiesen und der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln am 09.11.2016 durch das Landratsamt Konstanz amtlich festgestellt. Am 08.11.2016 wurden zudem Ausbrüche von hochpathogener Geflügelpest bei Wildvögeln des Subtyps H5N8 im Bereich der Pflöner Seen in Schleswig-Holstein gemeldet. Auch in Polen und Ungarn wurde in diesem Jahr bereits der Ausbruch der Geflügelpest des gleichen Subtyps in Nutztierhaltungen festgestellt. Am 09.11.2016 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland veröffentlicht. In dieser Risikobewertung wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 in Hausgeflügelbeständen über Wildvögel bundesweit als hoch eingeschätzt. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u.a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben.

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation erfolgt die Anordnung von verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen momentan nur im Uferbereich des Bodensees und des Rheins. Eine regelmäßige Neubewertung in zeitlich kurzen Abständen ist jedoch erforderlich.

B.
Zu Nr. 1 bis 4 des Tenors:
Nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AG-TierSeG) in der Fassung vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg vom 21. Juni 1977, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S.809) ist die unter Verwaltungsverfahren des Landkreises Emmendingen zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Die Anordnung der Einhaltung verstärkter Biosicherheitsmaßnahmen unter Nr. 1. des Tenors erfolgt auf Grundlage des § 65 der Geflügelpestverordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324).

Gemäß § 65 der Geflügelpestverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), kann die zuständige Behörde bei der Feststellung von Geflügelpest u.a. bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen nach § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes anordnen. Aufgrund der Risikoeinschätzung des FLI sowie der Feststellung von Geflügelpestausschüben bei Wildvögeln im Landkreis Konstanz ist die Anordnung der verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet erforderlich, um das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in die Nutzgeflügelbestände zu verringern.

Die Ausweitung der Anordnung verstärkter Biosicherheitsmaßnahmen über das in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiets hinaus, ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet zu schützen und den Eintrag des Virus in die Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 1 bis 4 genannten Maßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen zu vermindern. Aufgrund der Gefahr der unkontrollierten Verschleppung von Geflügelpestvirus über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen und mobile Geflügelhändler ist aufgrund der Gefährdungslage das Verbot des Geflügelhandels über diese Handelswege erforderlich. Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 2 des Tenors erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Geflügelpestverordnung, die generell für Geflügelhaltungen ab 1000 Stück Geflügel gelten. Da aufgrund der Gefährdungslage die Gefahr eines Eintrags des Geflügelpestvirus in kleinere Geflügelhaltungen genauso hoch wie in größere ist, ist es erforderlich diese Maßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen anzuordnen.

Die Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen in Tierhaltungen, die sich im Abstand von bis zu 500 m vom Uferbereich des Rheins befinden, ist geboten, um im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln in Baden-Württemberg nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgt nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8, zu erreichen. Die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausschub für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg entstehen kann, nachrangig sind.

Zu Nr. 3 des Tenors:
Gemäß § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder, der Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Nr. 3 des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis, bei Feststellung der Geflügelpest bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Die behördliche Kenntnis aller Tierhalter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen notwendig.

Zu Nr. 4 des Tenors:
Gemäß § 38 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 4 des Tenors angeordnete Verbot von Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art in den definierten Gebieten, bei denen Tiere empfänglicher Art verkauft oder zur Schau gestellt werden, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Zu Nr. 5 des Tenors:
Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nrn. 1 bis 4 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs. Im Übrigen wird auf § 37 Satz 2 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes verwiesen. Danach hat die Anfechtung einer Anordnung von Maßnahmen nach § 6 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.

Zu Nr. 6 des Tenors:
Die Bekanntgabe der Verfügung beruht auf § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe bei Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweise
1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäufigen Verlusten wird hingewiesen.
2. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann in Baden-Württemberg, wä als Betroffener im Sinne der Nr. 1 bis 4 der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten in dem Dienstgebäude des Landratsamtes Emmendingen, Veterinäramt, Adolf-Sexauer-Str. 3, 79312 Emmendingen eingesehen werden.
11.11.2016
Gez. Dr. Frankemöller
Amtstierarzt

Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen für 2017

Der Antrag muss schriftlich in Papierform bis zum 31. Dezember 2016 (Ausschlussfrist) mit den Formularen für das Antragsjahr 2017 beim Landratsamt Emmendingen eingegangen sein. Auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen befindet sich ein Link zu den Antragsunterlagen unter folgendem Pfad: Land- und Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Aktuelle Information/Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen 2017. Die Antragsunterlagen sind auch bei den Winzergenossenschaften erhältlich. Für weitere Fragen zur Antragstellung steht das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen unter der Servicenummer Telefon 07641 / 451-9129 gerne zur Verfügung. Hinweis zur Einhaltung der Frist: Das Landratsamt ist in der Weihnachtszeit zwischen 27. und 30. Dezember 2016 zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Vortrag über Prostatakrebs: Vorsorge und Therapie

Zu einem Vortrag zur Vorsorge und Therapiemöglichkeiten bei Erkrankungen der Prostata lädt das Kreiskrankenhaus alle Männer und auch interessierte Frauen ein für Mittwoch, 23. November um 19 Uhr in Herbolzheim im Torhaus (Hauptstraße 60). Dr. Michael Mellinger - Facharzt für Urologie und medikamentöse Tumortherapie sowie Belegarzt am Kreiskrankenhaus Emmendingen - informiert über die Bedeutung des PSA-Wertes, erläutert, wie Männer gegen Prostatakrebs vorsorgen sollten, und stellt moderne Therapiemöglichkeiten bei der Behandlung von Prostatakrebs vor. Der Eintritt ist frei.

Vorstellung des neuen Kreisjahrbuchs „s' Eige zeige“

Das neue „s Eige zeige“, das Jahrbuch des Landkreises Emmendingen, wird von Landrat Hanno Hurth am Mittwoch, 23. November um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Alten Rathauses in Emmendingen vorgestellt. Zu dieser Buchpräsentation ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Der evangelische Pfarrer und Schuldekan Dr. Christian Stahmann hält an diesem Abend einen Vortrag zur Geschichte der Altäre und Reliquien im Kloster Tennenbach. Dazu hat er auch einen Beitrag für das Jahrbuch verfasst. Die Buchvorstellung wird von Frank Goos (Saxophon) und Nico Dehaen (Piano) umrahmt. Das neue Jahrbuch ist ab 28. November 2016 im Buchhandel zum Preis von 16,90 Euro erhältlich.

Welche Veränderungen gibt es für Pflegeversicherung ab 2017?

Zum 1. Januar 2017 tritt das neue Pflegestärkungsgesetz in Kraft, das einige Veränderungen in der Pflegeversicherung bringt. Darüber informiert Christian Hartmann vom Pflegestützpunkt des Landratsamtes Emmendingen in einem Vortrag am Dienstag, 29. November um 15 Uhr im Sitzungssaal im „Haus am Festplatz“ (Schwarzwalddstraße 4) in Emmendingen. Sie erläutert die neuen Einstufungen der Pflegegrade, gibt Auskunft zur Überführung der bisherigen Einstufungen und erläutert, was sich alles grundsätzlich ändert. Der Eintritt zum Vortrag ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Lächelnd älter werden“, die sich vor allem an die ältere Generation mit Menschen über 55 Jahren richtet. Gemeinsame Veranstalter der Reihe sind das Seniorenbüro des Landratsamtes Emmendingen, das Ökumenische Bildungswerk Emmendingen, der Seniorenbeauftragte der Stadt Emmendingen, der Stadtseniorenrat Emmendingen und die Volkshochschule Nördlicher Breisgau.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«



Vereine ehren verstorbene Mitglieder

Denzlingen (hg). Der VdK-Ortsverband Denzlingen erinnert an die alljährliche Totenehrung, die am „Totensonntag“, 20. November, 11.30 Uhr bei der Einsegnungshalle auf dem Denzlinger Friedhof stattfindet. Der Musikverein, die Concordia-Chöre und der Akkordeonverein werden die Gedenkstunde musikalisch umrahmen. Die Namen der verstorbenen Vereinsmitglieder werden in diesem Rahmen öffentlich verlesen. Das Bild zeigt die Erinnerungsteine mit der Aufschrift „Ungekannt und doch bekannt“, die am anonymen Urnenfeld stehen.

Foto: Helmut Gall

Wochenzeitung Von Haus zu Haus

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@von-haus-zu-haus.de dienstags, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Sabine Willner
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@von-haus-zu-haus.de dienstags, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werberberatung	Christian Breitsprecher Tel. (07641) 9380-46, Fax 9380-946 E-Mail: breitsprecher@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zuste@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-14 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Denzlingen: Toto-Lotto Monika Allgeier, Rosenstr. 3
Internet	www.wzo.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0 redaktion@von-haus-zu-haus.de anzeigen@von-haus-zu-haus.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:

Sabine Willner

ERSCHEINUNGSWEISE:

donnerstags

AUFLAGE: 16.750 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Texte und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Januar 2016.



Schlüsseldienst Tag & Nacht

Trojahn Vörstetten, Denzlinger Str. 24/1
Telefon 0 76 66 / 30 85

WIR GRATULIEREN

- Denzlingen**
17. November: Dietmar Möhle (70 Jahre).
- 18. November:** Günter Krause (90 Jahre); Werner Mattes (70 Jahre).
- 21. November:** Dietrich Kethur (75 Jahre).
- 22. November:** Viktor Künzel (70 Jahre).
- 23. November:** Gerhard Emmerich (75 Jahre).

Kleinanzeigen online aufgeben:
www.wzo.de